Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8951**
19. Wahlperiode 03.04.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Bettina Hoffmann, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Ulle Schauws, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unbesetzte Stellen in der Langzeit- und Krankenpflege

Die Pflege in Deutschland steht nach Ansicht der Fragesteller unter gewaltigem Druck. Für die steigende Zahl Pflegebedürftiger wird es immer schwieriger, eine passende Versorgung und Unterstützung durch gut qualifizierte Pflegefachkräfte zu finden. Fehlendes Pflegepersonal hat zudem direkte Auswirkungen auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte, die fehlende Kolleginnen und Kollegen ausgleichen müssen und infolgedessen unter steigendem Arbeitsdruck leiden.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz legt den Fokus auf die Krankenhauspflege. Indem nur dort neue Stellen und Tarifsteigerungen komplett refinanziert werden, droht eine massenhafte Abwanderung von Pflegefachkräften aus anderen Pflegebereichen. Das schwächt die Langzeitpflege in Pflegeeinrichtungen, die Rehabilitations- sowie die ambulante Pflege.

Unter der beschriebenen Dynamik leidet auch die Attraktivität des Pflegeberufes, denn nach der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung ist das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ein weiterer Schlag gegen die professionelle Vielfalt der Pflege.

Der bundesweite Fachkräftemangel insbesondere in der stationären Langzeitpflege wird durch die von der Evangelischen Bank eG in Auftrag gegebene Studie „Situation der Pflegewirtschaft in Deutschland: eine Bestandsaufnahme“ bestätigt. 60 Prozent der Einrichtungen haben demnach unbesetzte Stellen. 32 Prozent haben in der Folge einen Belegungsstopp verhängt.

Die Studie „Pflege-Thermometer 2018“ des Deutschen Instituts für Pflegeforschung (DIP) bescheinigte bereits 2018 einen Personalmangel. Die Besetzung freier Stellen sei nur lokal begrenzt möglich und stelle eine regionale Herausforderung dar. Mitarbeitende seien bereit, maximal 20 Kilometer von ihrem Wohnort zur Arbeitsstätte zu fahren und nicht geneigt, für die Arbeit umzuziehen. Unter anderem letzteres zeigt aus Sicht der Fragesteller, wie notwendig regionale, auf die Landkreise heruntergebrochene Analysen sind, um vor Ort zielgenaue Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbedarf im Sinne von unbesetzten Stellen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)

   a) in der Altenpflege generell,

   b) von Altenpflegefachkräften und

   c) von Altenpflegehelferinnen bzw. Altenpflegehelfern?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften und Spezialistinnen und Spezialisten zu gemeldeten offenen Stellen in der Altenpflege (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitslosenquote in der Altenpflege (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

4. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der der Arbeitsagentur nicht gemeldeten offenen Stellen im Bereich Altenpflege?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbedarf im Sinne von unbesetzten Stellen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)

   a) in der Krankenpflege (inkl. Kinderkrankenpflege) generell,

   b) von Fachkräften in der Krankenpflege und

   c) von Hilfskräften in der Krankenpflege?

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften und Spezialistinnen und Spezialisten zu gemeldeten offenen Stellen in der Krankenpflege (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitslosenquote in der Krankenpflege (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

8. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der der Arbeitsagentur nicht gemeldeten offenen Stellen im Bereich Krankenpflege?

9. Für welche Regionen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung repräsentative regionale Analysen von anderen Organisationen (z. B. von Krankenkassen) ab dem Jahr 2016 zur Alten- und Krankenpflege vor?

10. Hat das Statistische Bundesamt die Prüfung eines regional differenzierten Monitorings des Gesundheitspersonals (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/1803) abgeschlossen?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. März 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333